

Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

leider sehen wir uns gezwungen eine Anfrage öffentlich an die Stadtverordneten zu stellen.

Wir haben ein Grundstück am Merzdorfer Weg 24a und möchten dort ein Einfamilienhaus bauen.

Bauvoranfrage am 13.März 2013 gestellt, Vorbescheid am 18.06.2013 mit Stempel „genehmigt“ erhalten

Dieser Vorbescheid wurde am 24.06.2013 durch Bauamt mit Stempel „nicht genehmigt“ korrigiert

Einspruch am 04.07 2013, keine Antwort mehrere telef. Nachfragen unsererseits – Mitarbeiter im Urlaub, krank etc.

Erneutes Schreiben ans BA am 11.02. und 14.04.2014 mit der Bitte um Antwort

Dann kam der Widerspruchsbescheid am 15.04.2014 zum Einspruch vom 04.07.2013!!!

Dann telef. Termin beim OB verlangt, auf Fr. Tschoppe verwiesen mit Termin zum Gespräch am 10.06.2014

Gespräch am 10.06.2014 mit Fr. Tschoppe, Hr. Thiel, Hr. Nitschke, Hr. Regina... mit Zusage zur Einreichung eines B-Planes mit Aufstellungsbeschluss

Am 08.07.2014 Antrag auf Eröffnung eines B-Plan Verfahrens im BA Hr. Thiele abgegeben

Antwort am 24.04.2014 vom BA es erfolgt eine Vorprüfung der Sachverhalts-Voraussetzungen... werden... geprüft (hier fragen wir uns was in den zwei Vorbeschbeiden geprüft wurde-so wie es geschrieben wurde für diese wir pünktlich 800,00€ bezahlt haben

Es erfolgten wieder etliche Anrufe beim BA mit der Bitte um Antwort

Am 13.11.2014 Schreiben vom BA, wieder nur Hinhaltetaktik

Daraufhin wieder Schreiben ans BA mit der Bitte um Antwort und Aushändigung-Einsicht in die geprüfte Akte..

Am 19.01.2015 wieder ein Schreiben vom BA ...nach erfolgter Prüfung Ihres Anliegens..erhalten Sie eine entsprechende Antwort...

Wie kann es sein, dass Bürger fast ein Jahr (Antrag Aufstellungsbeschluss 08.07.2014) auf eine Antwort warten. Zudem uns im Gespräch am 10.06.2014 durch Fr. Tschoppe die Zusage zur Antragsstellung gegeben wurde.

Wir als Bürger müssen auch pünktlich unsere Abgaben und Steuern bezahlen

Warum dürfen Bauunternehmen im Außenbereich bauen und privaten Familien wird dieses verweigert

Wie steht es mit den Aussagen die in der Presse veröffentlicht werden (anbei LR Artikel vom 09.05.2014....

Aktuelles Beispiel Erschließung Wohngebiet Sielow, ein Teil der Fläche gehört der Stadt im Außenbereich und noch dazu ein Bodendenkmal

Es gibt viele Beispiele wo Bauen im Außenbereich genehmigt wird

Auch unsere schriftl. Anfragen zu den Gesetzen wurde uns nicht beantwortet Ebenso steht bis heut noch die Frage offen wie ein Verwaltungsakt vom 18.06.2013 (ohne Täuschung des Vorhabens..) rückgängig gemacht wird

Anbei einige Anlagen die uns zum Bauen im Außenbereich bestärken

Wir haben zu den Aussagen und Versprechen der Stadtverwaltung auf Grund des oberflächlichen, unehrlichen und rücksichtslosen Verhalten kein Vertrauen mehr.

Sehr geehrte Stadtverordnete, wir erwarten eine Antwort von Ihnen und nicht von Fr. Tschoppe da getätigte Zusagen vom 10.06.2014 bis heut (1 Jahr) nicht realisiert wurden

Mit freundlichen Grüßen
P. Peukert
Fam. Peukert

Stadtverwaltung Cottbus				
Büro des Oberbürgermeisters				
Stadtverordnetenangelegenheiten				
Eingang am:		22.05.15		
Registrier-Nr.:		627/15		
Verteiler:				
☒ OB	☒ Vors.	☒ FrakIV	☒ FrakV	☒ EinzelstV
		13	14	
Geschäftsbereich				
		II	III	X
GB I-III B. K.				
Unterschrift				